# STADT VOERDE (Niederrhein)



## Drucksache 17/218 DS

## **Drucksache**

.....

- offentiich -	Datum: 25.08.2021
Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur

Fachdienst	Tiefbau		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	beschließend	

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW DS 17/124 hier: Verbesserung Verkehrssituation auf der Elisabethstraße in Spellen

## Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt dem im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung abgestimmten Lösungsvorschlag zur Installation von zwei Aufpflasterungselementen (Berliner Kissen) im östlichen Abschnitt der Elisabethstraße zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten zu.

## Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen								
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:					
Erträge	0€							
Aufwendungen	2.200€							
Haushaltsbelastung	2.200 €	0 €	einmalig x jährlich					
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja x nein					
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		Betrag:	Deckung:					

### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	C ja, positiv*	C ja, negativ*	• nein	

### Sachdarstellung:

Die Anwohner der Häuser Elisabethstraße 21 bis 32 regen an, zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten Fahrbahnverengungen und Bremsschwellen auch für den östlichen Teil der Elisabethstraße vorzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschusses hatte den Bürgerantrag am 16.03.2021 zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung verwiesen (DS Nr. 17/124).

Die Elisabethstraße ist im Jahr 2008 als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut worden. Sie befindet sich in einem guten und fachgerechten Zustand. Die Beschilderung ist ausreichend. Ein Unfallgeschehen ist hier nicht registriert werden. Während im Abschnitt Kita bis zur Weseler Straße Auf-

Drucksache 17/218 DS Seite - 2 -

pflasterungen sowie versetzte Bepflanzungen zum Abbremsen zwingen, weist der Abschnitt Friedrich-Wilhelm-Straße bis Kita keine baulichen Elemente zur Geschwindigkeitsreduzierung auf. Die Anwohner der Elisabethstraße beobachten, dass sich aufgrund dieses Defizits der PKW-Verkehr gerade in diesem Abschnitt nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit hält. Aus diesem Grunde regen die Anwohner an, dort Fahrbahnverengungen und Bremsschwellen vorzusehen.

Aus den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ergab sich ein v <sub>85</sub> von 22 km/h, darüber hinaus sind keine außergewöhnlichen Überschreitungen bzw. Spitzen gemessen worden.

In den Erläuterungen zu Richtzeichen nach § 42 Abs. 2 StVO (Anlage 3 zu Verkehrszeichen 325) wird für verkehrsberuhigte Bereiche die Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Was unter Schrittgeschwindigkeit exakt zu verstehen ist, ist in der Straßenverkehrsordnung nicht definiert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gerichtsurteilen, die in den jeweiligen Einzelfällen Geschwindigkeiten von 7 bis 15 km/h tolerieren. Herrschende Meinung ist, dass in verkehrsberuhigten Bereichen deutlich unter 20 km/h gefahren werden muss.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung hat sich mit dem Bürgerantrag zuletzt am 16.08.2021 befasst. Damit das Schnellfahren erschwert bzw. unterbunden wird, hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, Aufpflasterungselemente in Form von "Berliner Kissen" (mit Dübeln befestigtes Gummi-Element) an zwei Stellen im beantragten östlichen Bereich zu installieren.

Von Maßnahmen zur Fahrbahneinengung wurde abgesehen, da Mindestbreiten und Schleppkurven für Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge (Müllabfuhr, Feuerwehr) vorgehalten werden müssen.

#### Haarmann

## Anlage(n):

- (1) Vorlage 17/124 DS
- (2) DS 17-124 Anlage 1
- (3) Lageplan der Verkehrsberuhigenden Maßnahmen Elisabethstraße